

Mitteilung über das Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Anlagen 2-C-2 und 2-C-3 zum Anhang 2-C des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Korea

Die Änderungen der Anlagen 2-C-2 und 2-C-3 zu Anhang 2-C des am 6. Oktober 2010 in Brüssel unterzeichneten Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Korea ⁽¹⁾ treten am 1. Juli 2021 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 127 vom 14.5.2011, S. 6.